

DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats Zurzach

Ausgangslage

Für die Ausübung des Gemeinderatsmandates, einschliesslich aller amtlich bedingten Verpflichtungen, erhalten die Mitglieder des Gemeinderats eine Entschädigung, welche durch die Gemeindeversammlung jeweils für eine Amtsperiode festgelegt wird. Der Inhalt dieser Entschädigung, die berufliche Vorsorge und die Spesen sollen im Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats Zurzach geregelt werden.

Problemstellung

Keine der acht bisherigen Gemeinden verfügte über ein Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats. Dies führte in der Vergangenheit zu Ungleichbehandlungen bei den Spesenabrechnungen der einzelnen Gemeinderäten. Das Reglement für die Gemeinde Zurzach soll Transparenz über die tatsächlich bezogenen Gelder der Gemeinderäte bieten und die Gleichbehandlung der einzelnen Mitglieder des Gemeinderats sicherstellen.

Lösung

Das Reglement lässt keinen Spielraum bei der Spesenabrechnung der einzelnen Gemeinderäte mehr zu. Im Weiteren werden die Grundsätze für das 100%-Pensum des Gemeindeamanns geregelt.

Das Reglement über die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderats Zurzach ist als separate Datei einsehbar.

Besoldung

Amt	Jahresbesoldung
Gemeindeammann	CHF 175'000
Vizeammann	CHF 45'000
Gemeinderat	CHF 35'000

In der Besoldung enthalten sind:

- Gemeinderatssitzungen mit Aktenstudium und Vor- und Nachbearbeitung
- Auflassesitzungen mit Aktenstudium und Vor- und Nachbearbeitung
- Gemeindeversammlungen inkl. Aktenstudium und Vor- und Nachbearbeitung
- Informationsveranstaltungen inkl. Aktenstudium Vor- und Nachbereitung
- Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Versammlungen und Besprechungen mit Kommissionen, Verbänden, Arbeitsgruppen und Ausschüssen
- Allgemeine Ressortbetreuung inkl. Behördengespräche mit Gemeinden im Bezirk
- Allgemeine Ressortbetreuung inkl. Gespräche mit Personal der Gemeinde Zurzach
- Zugewiesene Tätigkeiten für die Ortsbürgergemeinde
- Projektarbeiten mit normalem Aufwand im Rahmen kleiner Projekte
- Repräsentationsaufgaben durch den Gemeinderat ohne spezielle Aufgaben oder Vorbereitung:
 - Bundesfeier
 - Neuzuzügeranlass
 - Seniorenanlass
 - Waldumgang
 - Schulschlussessen
 - Jungbürgerfeier
 - Personalausflug, Personalesen
 - Vereins- und Gewerbeanlässe
 - Gespräche mit Ortsparteien
 - Gratulationsbesuche
 - Festivitäten der Gemeinde
 - Teilnahme an Medienkonferenzen
 - Abgeordnetenversammlungen aus dem eigenen Ressort
 - Essen mit den Jägern
 - Feuerwehrschlussübung
 - Klausurtagungen
 - Jurierungen
 - Aus- und Weiterbildungsanlässe
 - Repräsentationsaufgaben ausserhalb des Bezirks ohne spezielle Aufgabe oder Vorbereitung

Spesen

	Spesen/Jahr
Gemeindeammann	CHF 9'600
Vizeammann	CHF 4'800
Gemeinderäte	CHF 3'600

Diese Spesen entgelten:

- Pauschale Telefonentschädigung
- Sämtliche Kilometerentschädigung und Auslagen für den öffentlichen Verkehr
- ICT-Entschädigung
- Verbrauchsmaterial
- Verpflegungsspesen

In der Besoldung und Spesen nicht abgegoltene Leistungen, welche gemäss dem im Budget festgelegten Stundenansatz jeweils auf Ende Jahr abgegolten werden:

- Sitzungen, Versammlungen und Besprechungen mit Kommissionen, Verbänden, Arbeitsgruppen und Ausschüssen

Der Stundenansatz der Mitglieder des Gemeinderats Zurzach liegt bei CHF 50.00 (Budget 2022 = CHF 12'000.00).

Ressortzuschläge

Im Budgetjahr stehen CHF 18'000.00 für Mehraufwände in den Ressorts zur Verfügung. Die Verteilung auf die Ressorts erfolgt halbjährlich an einer Gemeinderatssitzung.

Projektarbeit

Bei Grossprojekten wird das zusätzliche Entgelt des Ressortvorstehers in die Projektkosten eingerechnet (Hochrechnung des Pensums des Vizeammanns, des Gemeinderats). Die Auszahlung dieser Mehraufwendungen erfolgt monatlich während der Projektphase, der Gemeinderat legt die Details fest.

Als Grossprojekte gelten Projekte, die mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen:

- Grosse strategische Bedeutung
- regionale Bedeutung
- Investitionssumme, die einem Kreditantrag an der Gemeindeversammlung unterstehen
- grosser Koordinationsaufwand

Gemeindeammann

Beim vollamtlichen Gemeindeammann sind sämtliche Auslagen und Spesen, welche für die Ausübung des Amtes notwendig sind, inkludiert. Ausgenommen sind explizit durch den Gemeinderat bewilligte Kosten.